



Balzers, 06. Juli 2017

## **Ausschreibung zum Referendum**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05. Juli 2017 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

### **Hallenbad – Erneuerung Lüftungsanlage – Kreditgenehmigung**

Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad. Für die Erneuerung der Lüftungsanlage wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderates kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**20.07.2017**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**03.08.2017**).*

**Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 06. Juli 2017 kundgemacht zu haben.**

Vogt Heinzpeter  
Gemeindevorsteherung  
Tel. direkt: +423 388 05 01  
[heinzpeter.vogt@balzers.li](mailto:heinzpeter.vogt@balzers.li)

**GEMEINDEVORSTEHUNG**

Postfach 164  
9496 Balzers  
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 15  
[www.balzers.li](http://www.balzers.li)